

EINGEDANGEN

1. März 2023

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Abteilung BAU  
Unterdorfstrasse 6  
4253 Liesberg

Referenz: Susanne Wanzenried  
Direktwahl: 061 552 54 15  
E-Mail: susanne.wanzenried@bl.ch

Liestal, 15. März 2023

Baugesuch Nr. 0461/2023 (Ident.-ID: zSLTj67V)  
Parzelle(n) Nr. 502  
Projekt Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung / Einfamilienhaus,  
Fichtweg, 4253 Liesberg  
Gesuchsteller/in Nordic Planung und Consulting, Hartmann Felix  
Götzibodenweg 2, 4133 Pratteln  
Projektverfasser/in Hartmann Felix  
Schlossmattweg 10, 4413 Büren SO

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:

**12/2023**

Publikationsdatum:

**23.03.2023**

Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:

**03.04.2023**

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.